**Verhaltenskodex der Pfarrei Heilige Schutzengel Vorderrhön**

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfsbedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder- und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um:

* das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
* das eigene Handeln zu hinterfragen,
* Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
* mögliche Täter\*innen abzuschrecken.

**Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt.

Jede Art von Diskriminierung hat in unseren Pfarreien keinen Platz!

* Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.
* Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
* Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.
* Wir achten auf eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

**Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

* Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.
* Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den Minderjährigen entsteht.

**Angemessenheit von Körperkontakten**

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

* Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
* Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
* Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

**Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, z.B. durch Sichtschutz bei offenen Türen.

* Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter\*innen mit Kindern und Jugendlichen allein sind, gestalten wir offen und transparent.
* Bei Übernachtungen erfolgen die Zimmeraufteilung und das Duschen nach Geschlechtern getrennt.

**Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

* Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen.

(Ausnahme: Geburtstage, Jubiläen, Abschiedsfeiern und Ähnliches)

**Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung**

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der „sozialen Netzwerke“ wird besprochen und geregelt.

* Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
* Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

**Konsequenzen bei Regelüberschreitung**

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen mit angemessenen Konsequenzen zu reagieren.

* Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.
* Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.